



Zwischenbericht über die Entwicklung des Frauenhaus Reutlingen e. V. und Erhöhung der Tagessätze für die Betreuungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für den im Haushalt 2013 unter Produktgruppe 31.20 eingestellten Betrag zur nochmaligen Erhöhung der Betreuungskostensätze in Höhe von insgesamt 7.500,00 EUR wird aufgehoben.
2. Der Tagessatz für die Betreuungsleistungen wird ab dem 01.08.2013 auf 35,10 EUR angehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Frauenhaus eine entsprechende Vereinbarung über die Höhe der neuen Tagessätze abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis:	187.500,00 EUR
Teilhaushalt: 4		
Produktgruppe: 31.20	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	187.500,00 EUR
Produktgruppe: 31.60	Sockelbetrag Frauenhaus:	5.700,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die finanzielle Situation des Frauenhauses war immer wieder Gegenstand in den Sitzungen der Kreisgremien. Zuletzt wurde über die finanzielle Situation des Frauenhauses im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2013 im Kreistag am 10.12.2012 berichtet.

Der Tagessatz wurde rückwirkend auf das Jahr 2012 von 30,58 EUR auf 33,64 EUR um 10 % angehoben. Der Kreistag hat in diesem Zusammenhang die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2013 nach sechs Monaten über die Entwicklung der (Finanz)situation des Frauenhauses zu berichten.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 zeigt sich, dass die deutliche Tagessatzerhöhung die Kostenentwicklung des Frauenhauses, insbesondere im Bereich der Personalkosten, nicht kompensieren kann. Es wird daher empfohlen, die im Haushalt 2013 mit Sperrvermerk eingestellten Mittel in Höhe von 7.500,00 EUR dem Frauenhaus zur Verfügung zu stellen und den Tagessatz ab 01.08.2013 auf 35,10 EUR anzuheben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, den Tagessatz für die Betreuungsleistungen im Frauenhaus rückwirkend ab dem 01.07.2012 deutlich (um 10 %) von 30,58 EUR auf 33,64 EUR anzuheben. Für die Frauenhausfälle mit SGB II-Bezug, die aus dem Landkreis Reutlingen stammen, erfolgte die Erhöhung rückwirkend ab dem 01.01.2012.

Außerdem wurde die Kostenübernahme bei Fällen im Leistungsbezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (nach §§ 67, 68 SGB XII) aus dem Landkreis Reutlingen angeboten. Bisher ist hiervon nur ein Fall betroffen.

Um bei einem eventuellen Mehrbedarf des Frauenhauses handlungsfähig zu sein, wurden im Haushalt 2013 bei Produktgruppe 31.20 weitere Mittel in Höhe von 7.500,00 EUR eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, der bei Bedarf vom Fachausschuss des Kreistags aufgehoben werden kann.

Außerdem wurde der Zuschuss beim Sockelbetrag für das Frauenhaus Reutlingen e. V. um 2 % für das Haushaltsjahr 2013 erhöht (KT-Drucksachen Nr. VIII-0489, VIII-0489/1, VIII-0489/2, VIII-0503 und VIII-0503/1).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Mitglieder des Kreistags nach sechs Monaten über die weitere Entwicklung(en) des Frauenhauses zu unterrichten. Dabei sollte insbesondere die Rufbereitschaft beleuchtet werden. Dieser Bericht erfolgt mit dieser KT-Drucksache.

Dazu hat das Frauenhaus den Verwendungsnachweis 2012 (Anlage 1) sowie einen Zwischenabschluss zum 31.05.2013 beigefügt (Anlage 2). Außerdem ist ein Schreiben vom 11.06.2013 eingegangen, in dem die aktuelle Situation des Frauenhauses beschrieben und auf die Notrufbereitschaft eingegangen wird (Anlage 3).

2. Belegungssituation im Frauenhaus 2012 und erste Tendenz 2013

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 56 Frauen und 50 Kinder beraten und betreut. Davon kamen 58,6 % aus dem Landkreis Reutlingen, 41,39 % von anderen Landkreisen. Die Auslastungsquote lag bei 75 %.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 wurden insgesamt 28 Frauen mit 24 Kindern beraten und betreut. Davon kamen 63,46 % aus dem Landkreis Reutlingen; 36,54 % von anderen Landkreisen. Die Auslastungsquote liegt bei 72 %. Sollte sich dieser Trend weiter fortsetzen, müsste für die Folgejahre über eine Reduzierung der bestehenden Platzzahl nachgedacht werden. In früheren Jahren war die Auslastungsquote zum Teil deutlich höher.

3. Finanzielle Entwicklung

Die deutliche Erhöhung des Tagessatzes von 30,58 EUR auf 33,64 EUR wirkt sich bezogen auf die Einnahmesituation insgesamt positiv aus und trägt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation bei. Allerdings führt sie nicht zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzlage des Frauenhauses. Das Jahr 2012 schloss mit einem Defizit von 36.801,46 EUR ab.

Die in den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 gesunkene Auslastungsquote, die nach wie vor hohen Personal- und Sachkosten und die anhaltend hohen Tarifabschlüsse führen dazu, dass sich in 2013 ebenfalls ein Defizit ergeben wird, das allerdings mit rund 21.000,00 EUR voraussichtlich geringer ausfallen wird als im Vorjahr.

Die Defizite werden im Wesentlichen aus Spenden und Bußgeldern abgedeckt. Eine Übersicht über deren Entwicklung seit dem Jahr 2010 ist als Anlage 4 beigefügt.

4. Notrufbereitschaft

Das Frauenhaus hat mit dem Antrag auf Erhöhung der Tagesätze in 2012 auch die Finanzierung einer Notrufbereitschaft beantragt. Eine 24-Stunden-Erreichbarkeit kann bisher vom Frauenhaus Reutlingen nicht gewährleistet werden.

Die Aufnahme von schutzsuchenden Frauen abends oder am Wochenende erfolgt über die Bewohnerinnen im Frauenhaus. Die professionellen Kräfte stehen telefonisch unterstützend zur Verfügung und sind auch Ansprechpartnerinnen für die Polizei. Im Rahmen der Beratungen über die Erhöhung der Tagessätze wurde davon ausgegangen, dass eine Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten über die Tagessatzfinanzierung sicherzustellen ist. So wird es auch in anderen Landkreisen praktiziert.

Nunmehr hat das Land, zeitlich befristet für die Jahre 2013 und 2014, seine Fördermittel (aus Fraktionsmitteln) für die Frauenhäuser deutlich erhöht. Im Jahr 2013 um 400.000,00 EUR und im Jahr 2014 um 500.000,00 EUR. Neben den bisherigen Förderatbeständen wie investiven Maßnahmen, Qualifizierung und zusätzlicher Beratung kann jetzt durch das Land auch eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft bei Notaufnahmen gefördert werden. Der sogenannte Sockelbetrag der Landesförderung wurde dafür von 5.600,00 EUR auf 15.600,00 EUR angehoben. Der Zuschuss beträgt maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die restlichen 40 % muss das Frauenhaus selbst aufbringen. Eine kommunale Komplementärfinanzierung wird nicht vorausgesetzt. Das bedeutet, sie kann mit den Einnahmen aus den Tagessätzen sichergestellt werden.

Das Frauenhaus Reutlingen hat bis zum Ablauf der Antragsfrist am 31.05.2013 nach eigenen Angaben keinen Förderantrag für das laufende Jahr für die 24-Stunden-Notrufbereitschaft beim Land gestellt, weil es die höhere Landesförderung für die übrigen Beratungsaufgaben einsetzen möchte. Deren Finanzierung sieht das Frauenhaus gefährdet. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Finanzierung der Notrufbereitschaft noch viele Fragen offen, die erst noch mit dem Sozialministerium geklärt werden müssen. Das Frauenhaus möchte für diese Leistung weiterhin die Unterstützung des Landkreises.

5. Bewertung/weiteres Vorgehen

Es zeigt sich, dass die finanzielle Situation des Frauenhauses auch nach der deutlichen Erhöhung der Tagessätze weiterhin angespannt ist. Die Verwaltung schlägt deshalb aufgrund der Entwicklung der ersten fünf Monate vor, den Sperrvermerk im Haushalt 2013 aufzuheben und den Betrag von 7.500,00 EUR auf den Tagessatz umzurechnen. Bezogen auf die Aufenthaltstage in 2012 (5.477) entsprechen die 7.500,00 EUR einer Erhöhung um 1,37 EUR/Tag und damit einem Tagessatz von 35,01 EUR.

Mit Blick auf die weiter steigenden Personalkosten schlägt die Verwaltung vor, den Betrag auf 35,10 EUR aufzurunden und diesen Tagessatz ab dem 01.08.2013 festzulegen. Der höhere Tagessatz wird auch den Herkunftslandkreisen auswärtiger Frauen in Rechnung gestellt.

Eine zusätzliche Finanzierung der Notrufbereitschaft wird nicht vorgeschlagen. Es hat sich bisher bei den verschiedenen Angeboten und Dienstleistungen des Frauenhauses bewährt, eine klare Zuordnung zu den jeweiligen Kostenträgern zu haben. Dabei ist die Landesförderung vorrangig vor freiwilligen kommunalen Leistungen. Nachdem das Land seine Mittel aufgestockt hat und damit die Notrufbereitschaft fördert, sollte der Landkreis in diesem Aufgabenbereich keine zusätzlichen Mittel einsetzen.

Im Hinblick auf die absehbar weiter angespannte Finanzlage des Frauenhauses wird die Verwaltung versuchen, gemeinsam mit dem Frauenhaus weitere Verbesserungen zu erreichen. So sind derzeit auf Landesebene einige Frauenhäuser in einem Organisationsentwicklungsprozess, dem sich das Frauenhaus Reutlingen anschließen sollte.

Auch bei der Refinanzierung der Unterkunftskosten besteht eventuell noch Verbesserungspotenzial. So sind zum Beispiel die Sätze für die Unterkunft, die den Jobcentern der Herkunftslandkreise in Rechnung gestellt werden, seit einiger Zeit unverändert. Weiterhin werden von den Bewohnerinnen noch keine Beiträge zu den Strom- und Warmwasserkosten erhoben, obwohl entsprechende Anteile im Regelsatz der SGB II-Leistungen enthalten sind und von den Jobcentern an die Frauen ausbezahlt werden. Vor einer weiteren Erhöhung der Tagessätze sind diese zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten in einer Größenordnung von rund 4.500,00 EUR auszuschöpfen.